

Änderung des Baubebauungsplanes

"Auf der Kohlstatt "

mit Deckblatt Nr. 1 vom 14.02.1992
geä.: 22.03.1993

Für den Bestand und die geplante Bebauung des bestehenden Bebauungsplanes gelten dessen Festsetzungen vom 05.05.1988 und die nachstehenden Änderungen.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Bereich der Parzelle 49 (Flur-Nr. 341/13)
der Parzelle 50 (Flur-Nr. 341/14)
der Parzelle 51 (Flur-Nr. 342 - Teilbereich)

werden folgende Änderungen getroffen:

Zeichnerische Darstellung - siehe Deckblatt Nr. 1

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Inhalt der Änderung

Rückführung der im Bebauungsplan größer ausgewiesenen Grundstücke auf die vorhandene, abgemerkete Größe.

Die verbleibenden Restflächen werden zu einem späteren Zeitpunkt einer entsprechenden Nutzung zugeführt.

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.1.2 Mischgebiet
MI nach § 6 BauNVO

- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
1.2.2 Grundflächenzahl (GRZ) 0,25
Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,55
1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen
1.6.3 U + E + D

Dachform	Satteldach 23° bis 30°
Dachdeckung	naturrote oder rotbraun engobierte Pfannen
Dachgauben	zulässig als Satteldachgauben ab einer Dachneigung von 30 ° maximale Ansichtsfläche 1,5 m ² Lage im inneren Drittel der Dachfläche Abstand der Dachgauben zueinander mindestens 1,5 m
Kniestock	konstruktiver Dachfuß bis max. 50 cm zulässig
Sockelhöhe	talseitig nicht über 50 cm
Wandhöhe	talseitige Traufe nicht über 6,5 m
Traufe	mind. 75 cm, max. 1,30 m oder max. 50 cm über Balkonaußenkante
Ortgang	Dachüberstand mind. 75 cm, max. 1,25 m oder max. 50 cm über Balkonaußenkante
Lage der Räume	Die Schlaf- und Ruheräume sind auf der der Regener Straße abgewandten Seite anzuordnen.

Bodenmais, 18. APR. 1997